

**Pressemitteilung von PETA Deutschland und der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. zur unzureichenden Berücksichtigung von Tierschutzvertretern bei der Besetzung der Tierversuchskommission beim Regierungspräsidium Tübingen**

Stuttgart, Berlin, 27.07.2020

Im September 2020 steht die erste der beiden Tübinger Tierversuchskommissionen turnusmäßig zur Neuberufung an.

Nachdem das verantwortliche Regierungspräsidium Tübingen verschiedene Tierschutzorganisationen mit der Bitte um Benennung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Kommission angeschrieben hatte, hatten u. a. die Tierschutzorganisation PETA Deutschland e.V. und die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. (DJGT) auf diese Anfrage hin drei Kandidatinnen und Kandidaten als ordentliche Mitglieder sowie zwei Kandidatinnen als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagen. Diese Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen nicht nur das Erfordernis des § 42 Abs. 2 der Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV), wonach die Mitglieder, die auf Grund von Vorschlägen der Tierschutzorganisationen ausgewählt worden sind, „auf Grund ihrer Erfahrungen zur Beurteilung von Tierschutzfragen geeignet“ sein müssen. Sie erfüllen alle darüber hinaus auch das für die „Vertreter der Wissenschaft“ geltende Erfordernis des § 42 Abs. 1 TierSchVersV, denn sie haben „die für die Beurteilung von Tierversuchen erforderlichen Fachkenntnisse der Veterinärmedizin, der Medizin oder einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung“. Die Kandidatinnen und Kandidaten von PETA und der DJGT erfüllen also weit mehr als die gesetzlichen Anforderungen, die für die Vertreterinnen und Vertreter des Tierschutzes gelten.

In einem Offenen Brief an das Regierungspräsidium Tübingen sowie an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hatten PETA, die DJGT und andere in das Verfahren involvierte Einzelpersonen im Juni 2020 eine paritätische Besetzung der Kommission mit Wissenschaftlern und Tierschützern angemahnt.

Die mitunterzeichnende Tierschutzorganisation PETA hat zudem eine Unterschriftenpetition eingerichtet, mit der Bürgerinnen und Bürger ihre Unterstützung für dieses Anliegen bekunden können. Zum 21.07.2020 hatten bereits über 6.000 Personen das Anliegen unterzeichnet.

Trotz der Benennung von Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung und beruflichen Tätigkeit als Biologen und Tierärzte sogar weit über die Anforderungen des § 42 Abs. 2 der Tierschutz-Versuchstierverordnung hinausgehen, wird lediglich ein von den Organisationen vorgeschlagener Kandidat als ordentliches Mitglied berufen. Die beiden anderen Kandidaten für die ordentliche Mitgliedschaft in der Kommission werden lediglich als Stellvertreter berufen. Ein Gleichgewicht bzw. eine Parität zwischen Wissenschaftlern auf der Seite des Tierversuchs und Tierschützern auf der Seite der Tiere wird damit wohl nicht erreicht werden. Es scheint, als sollen die Vertreter des Tierschutzes auch weiterhin auf die Ersatzbank geschoben werden, um den Interessen der Wissenschaftler, die Tierversuche durchführen und auch in der Tierversuchskommission ein gewisses Interesse an entsprechenden Voten haben, Vorschub zu leisten.

Kontakt bei Rückfragen:

JanaF@peta.de

poststelle@djgt.de